

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 031.12; 031.01:6-10.10
Sachbearbeiter: Stephan Bohr
Telefon: 0761 40161-49
E-Mail: bohr@merzhausen.de

Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



TOP 4

Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental vom 7. Dezember 2023

- 1. Änderungssatzung
- Beratung und Beschlussfas

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Verbandsversammlung Verwaltungsgemeinschaft Hexental	öffentlich	20.01.2025

Sachverhalt:

Anfang November 2024 hatte der Gemeindetag Baden-Württemberg in einer Gt-info mit dem Schwerpunktthema „Öffentliche Bekanntmachungen im Internet“ unter anderem darüber informiert, welche Voraussetzungen für die öffentliche Bekanntmachung im Internet durch Gemeindeverwaltungsverbände gelten.

Verwaltungsgemeinschaften regeln demnach gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in ihrer Verbandssatzung die Form der öffentlichen Bekanntmachung, wobei diese Regelung dem § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) entsprechen muss. § 1 Abs. 2 S. 6 DVO GemO besagt, dass die Bereitstellung im Internet nur im Rahmen einer ausschließlich von der Gemeinde verantworteten Internetseite erfolgen darf. Analog bedeutet das, dass Gemeindeverwaltungsverbände die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung im Internet nur nutzen können, wenn sie eine eigene Webseite haben und auf diese zugreifen können. Diese muss in der Verbandssatzung angegeben werden. Eine parallele Bekanntmachung auf den Webseiten mehrerer Mitgliedsgemeinden ist nicht möglich.

In § 11 der Verbandssatzung vom 7. Dezember 2023 ist bisher lediglich geregelt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes in den einzelnen Mitgliedsgemeinden in der Form des jeweils festgelegten Bekanntmachungsrechts erfolgen. Mittlerweile haben alle Mitgliedsgemeinden der VG Hexental in ihren Bekanntmachungssatzungen festgelegt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen über das Internet erfolgen. Die Internetadresse der VG Hexental war bisher nicht in der Satzung angegeben, was nun im Rahmen einer Änderungssatzung erfolgen soll.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental beschließt die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 7. Dezember 2023 gemäß Anlage 4.1

Anlage:

4.1 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 7. Dezember 2023